

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tierpension Petra Bennemann

1. Der Überbringer des Tieres versichert hiermit,

- 1.1. dass er der Eigentümer des Tieres oder dessen Beauftragter ist,
- 1.2. dass das Tier frei von Parasiten ist, keine ansteckenden Krankheiten hat und nach seinem Wissen nicht solchen Tieren Kontakt hat/hatte,
- 1.3. dass das Tier keine bössartigen Eigenschaften hat und denen im Vertrag beschriebenen Angaben entspricht (z.B. Verträglichkeit mit Artgenossen)
- 1.4. dass das Tier einen gültigen Impfschutz besitzt,
- 1.5. dass das Tier haftpflichtversichert ist.

2. Tierarztkosten

- 2.1. Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalls/Verletzung seines Tieres erfolgen soll. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Tierhalter übernommen.
- 2.2. Für die Folgen von unvorhersehbaren Erkrankungen oder Verletzungen des Tieres haftet die Tierpension Petra Bennemann nicht.

3. Risiken

- 3.1. Der Tierhalter wird vor Aufnahme des Tieres darauf hingewiesen, dass sein Tier auf eigene Gefahr in die Pension gegeben wird. Dieses bezieht sich ausdrücklich auf die anderen in der Pension befindlichen Tiere bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und deren Verletzungsfolgen.
- 3.2. Die Tierpension Petra Bennemann hat eine Betriebshaftpflichtversicherung, die aber nicht die unter 3.1. genannten Fälle erfasst.
- 3.3. Dem Tierhalter ist bekannt, dass läufige Hündinnen nicht aufgenommen werden können. Sollte der Tierhalter eine läufige Hündin in die Pension geben oder diese während des Pensionsaufenthaltes läufig werden und dieses der Pension verschweigen, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Pensionszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Hundehalters.
- 3.4. Der Verdacht auf eine Erkrankung des in Pension zu gebenden Tieres ist ausdrücklich vom Hundehalter bekannt zu geben. Die Pension Petra Bennemann übernimmt keine Haftung für kranke Tiere und deren Folgen.
- 3.5. Falls Kleingruppen- oder Rudelauslauf gewünscht und vereinbart wird, übernimmt die Tierpension Petra Bennemann aufgrund des erhöhten Risikos keinerlei Haftung bzgl. Schäden am Tier und bzgl. Schäden, die durch das Tier verursacht worden sind. Für Decken, Körbchen und mitgebrachtes Spielzeug wird seitens der Tierpension ebenfalls keine Haftung übernommen.
- 3.6. Mit der Unterbringung des eigenen Tieres in der Tierpension Petra Bennemann erklärt sich der Halter des jeweiligen Tieres mit dem der Tierpension zugrundeliegenden Rudelkonzeptes einverstanden und ist sich darüber bewusst, dass dies ein hohes Verletzungsrisiko bergen kann.
- 3.7. Verletzt sich ein Tier im Pensionsalltag ohne Fremdbeteiligung, so trägt der Besitzer die Tierarztkosten in vollem Umfang selbst. Die Tierpension Petra Bennemann übernimmt hierfür keine Haftung.
- 3.8. Wird ein Hund durch einen oder mehrere Artgenossen verletzt, so werden die entstehenden Kosten in vollem Umfang von den jeweiligen Hundehaltern bzw. deren Haftpflichtversicherung getragen. Die Tierpension Petra Bennemann übernimmt keine Haftung.

4. Haftung

Die Tierpension Petra Bennemann schließt jede Haftung auf Schadenersatz aus.

5. Pensionsvertrag

- 5.1. Den Preis pro Pensionstag entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste (PDF-Download/Internetseite)
- 5.2. Die Pensionskosten sind beim Bringen des Tieres im Voraus bar zu entrichten.
- 5.3. Bei Vertragsrücktritt sieben Tage vor dem vereinbarten Ankunftstag werden 50 % der Pensionskosten, bei drei Tagen 70 % der Pensionskosten fällig, die für den gebuchten Zeitraum erhoben werden.
- 5.4. Das in Pension gegebene Tier wird umgehend nach Ablauf der vereinbarten Pensionsdauer durch den Hundehalter bzw. seinen Beauftragten abgeholt. Im Falle der Nichteinhaltung wird das Tier nach 15 Tagen einem Tierheim übergeben. Das Tierheim wird von der Tierpension Petra Bennemann ausgesucht. Die in diesem Zusammenhang stehenden Kosten werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt.
- 5.5. Der Hundehalter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Tierpension Petra Bennemann der Aufenthaltsort des Hundehalters bekannt ist, so dass die Tierpension ihn oder seinen Beauftragten tatsächlich jederzeit nachrichtlich erreichen kann.
- 5.6. Zwischen dem Halter des in Pension gegebenen Tieres und dem Inhaber der Tierpension Petra Bennemann wird ein Pensionsvertrag abgeschlossen. Die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil eines jeden Pensionsvertrages. Der Inhaber der Tierpension Petra Bennemann weist jeden Tierhalter bei Vertragsabschluss ausdrücklich darauf hin, dass die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil des Pensionsvertrages sind. Jeder Tierhalter, der sein Tier in die Tierpension Petra Bennemann gibt, versichert, vom Inhalt der allgemeinen Geschäftsbedingung Kenntnis erlang zu haben. Jeder Tierhalter, der mit der Tierpension Petra Bennemann einen Vertrag abschließt, ist mit der Geltung der hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.